

Ruth-Jeschke-Reisestipendien für NachwuchswissenschaftlerInnen der Charité

Die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité eröffnet die Ausschreibung von Ruth-Jeschke-Reisestipendien für NachwuchswissenschaftlerInnen der Charité in den Fachgebieten Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung für BewerberInnen mit abgeschlossener Promotion.

Die **Bewerbung** um ein Ruth-Jeschke-Reisestipendium für NachwuchswissenschaftlerInnen der Charité ist vom **01.06.2019** bis zum **15.07.2019 (12:00 Uhr, Ausschlussfrist)** möglich.

Gefördert wird die **aktive Teilnahme** an Kongressen oder Workshops im Ausland **im Zeitraum 01.09.2019 – 31.08.2020** für NachwuchswissenschaftlerInnen im Zeitraum bis zu 4 Jahre nach dem Abschluß der Promotion. Die Ruth-Jeschke- Reisestipendien richten sich speziell an PostdoktorandInnen in den Fachgebieten Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung.

Bitte halten Sie sich bei einer Bewerbung genau an die im Merkblatt (siehe unten) vorgegebenen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen, da Ihre Bewerbung anderenfalls NICHT berücksichtigt werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte (1) gemäß den Vorgaben des Merkblatts und (2) ausschliesslich in elektronischer Form an: [nachwuchskommission\(at\)charite.de](mailto:nachwuchskommission(at)charite.de)

Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an [nachwuchskommission\(at\)charite.de](mailto:nachwuchskommission(at)charite.de). Termine für telefonische und persönliche Beratungen können danach ggf. vereinbart werden, wenn weitere Fragen offen sind.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Charité - Team Nachwuchsförderung [nachwuchskommission@charite.de]

Gefördert werden NachwuchswissenschaftlerInnen der Charité im Zeitraum bis zu 4 Jahre nach dem Abschluß der Promotion. Die Ruth-Jeschke- Reisestipendien richten sich speziell an PostdoktorandInnen in den Fachgebieten **Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung** für eine aktive Teilnahme an einem internationalen wissenschaftlichen Kongress oder einem fachbezogenen Workshop. Aktive Teilnahme heißt, dass ein wissenschaftlicher Beitrag (typischerweise als Abstrakt) zum Kongressprogramm eingereicht und in einem peer-review Prozess zur Präsentation ausgewählt wurde.

Dabei sollen solche Bewerber gefördert werden, deren Teilnahme ohne diese Beihilfe aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ausstattung nicht möglich wäre.

Gefördert werden Kongresse in Europa mit bis zu 500 EUR und weltweite Kongresse mit bis zu 1500 EUR. Die Förderung soll dabei etwa 75% der Gesamtkosten der Kongressteilnahme nicht überschreiten.

Über die Förderung hinausgehende Kosten sind eigenverantwortlich, z.B. durch die Einrichtung des Antragstellers zu realisieren. Verpflegungskosten und Tagegeld werden nicht gewährt.

Die Vergabe erfolgt nach Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen durch die Nachwuchskommission.

Anträge können im Ausschreibungszeitraum per E-Mail (ein pdf-Dokument, max. 5 MB) gestellt werden an: nachwuchskommission@charite.de

Der Antrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Fragebogen für Antragsteller (Anlage 1)
- Anschreiben des Antragstellers mit Angaben zum Kongress (Was, wann, wo)
- Kongressbeitrag/Abstract und Annahmebestätigung des Abstracts (kann nachgereicht werden)
- Kostenaufstellung mit Angabe der Gesamtkosten in EUR
- Begleitschreiben des AG-Leiters des Antragstellers mit Befürwortung des Antrages und einer Aussage darüber, ob die Kongressteilnahme ohne die beantragte Beihilfe (z.B. zu Lasten anderer Drittmittel) realisierbar wäre.

Die Entscheidung der Nachwuchskommission wird Ihnen per E-mail zugesandt.

Nach einer Förderzusage ist für die finanzielle Abwicklung der Förderung ein vom Dienstvorgesetzten des Antragstellers bewilligter Dienstreiseantrag nach den Vorgaben der Charité der Geschäftsstelle der Nachwuchskommission zur Freigabe der Mittel vorzulegen (nachwuchskommission@charite.de).

Sollte die Kongressreise nicht wie geplant durchgeführt werden, ist die Nachwuchskommission umgehend darüber zu informieren.